

NIEDEROENZ

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Mittwoch, 16. Juni 2010, 20.00 Uhr, Aula, Schulhaus Oenz

Traktanden

1. Jahresrechnung 2009. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009.
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2009 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Vor der Gemeindeversammlung wird ein Mitteilungsblatt mit Informationen zu den Gemeindeversammlungstraktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung besteht anlässlich eines Apéros die Möglichkeit zum Gedankenaustausch mit den Behördemitgliedern.

3362 Niederöenz, 19. April 2010

Gemeinderat Niederöenz

Anzeiger für das Amt Wangen Nr. 19 vom 13. Mai 2010